

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Muster für die regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktnname: Generali Smart Funds - Responsible Protect 90

Kennung der juristischen Person: 549300CE4C21XJTZTS64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

| Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel? | |
|--|---|
| <p>  Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Sie hat nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden</p> <p><input type="checkbox"/> Sie hat nachhaltige Investitionen mit sozialer Zielsetzung getätigt: ___%</p> | <p>   Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sie förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale und sie hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber einen Anteil von 38,41 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sie förderte E/S-Eigenschaften, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen</p> |



Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollständig erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums wurden durch verbindliche Elemente (Ausschlusskriterien) diejenigen Fonds ausgeschlossen, die die ausgeschriebenen Merkmale nicht erfüllen konnten. Damit wurde bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, die ebenfalls auf die Kriterien überprüft wurden) die Erfüllung der ausgeschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sichergestellt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien konnten keine Investitionen in Zielfonds getätigt werden, die in Unternehmen investierten, bei denen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorlagen oder bei denen ein ernsthafter Verdacht auf mögliche Verstöße bestand. Im Laufe des Berichtsjahres lag die Zahl der Verstöße bei nahezu 0 %. Investitionen in Zielfonds wurden ausgeschlossen, wenn sie direkt in Unternehmen investieren, deren Hauptumsatz mit kontroversen Waffen erzielt wurde. Indirekte Investitionen in solche Unternehmen lagen bei nahezu 0 %.

Alle Zielfonds erfüllten die Kriterien, entweder ein ESG-Label zu erhalten oder ESG-Indizes eines führenden internationalen ESG-Indexanbieters nachzubilden.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen aktiv getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie-konforme Wirtschaftsaktivitäten) anstrebt. Dieses Finanzprodukt soll also nicht zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) beitragen. Dennoch waren 7,22% der Investitionen taxonomiekonform (zum Stichtag).

● ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Die Negativkriterien werden zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Anlageuniversum verwendet. Diese Kriterien werden regelmäßig auf ihre Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie überprüft. Die entsprechenden Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

● ***...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?***

Die oben beschriebenen Kriterien wurden auch in den vergangenen Zeiträumen regelmäßig überprüft und erfüllt.

● ***Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?***

Der Fonds hat durch seine Investitionen teilweise zu ökologischen und sozialen Zielen wie "Förderung alternativer Energien", "Energieeffizienz", "Grüner und erschwinglicher Wohnraum", "Nachhaltige Wassernutzung", "Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft", "Vermeidung von Umweltverschmutzung", "Förderung innovativer Industrie", "Qualitativ hochwertige Bildung", "Förderung der sanitären Versorgung und der Gesundheitsfürsorge", "Bekämpfung des Hungers" oder "Verbindung von Gesellschaften" beigetragen. Zu diesem Zweck hat der Fonds in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus wirtschaftlichen Aktivitäten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele erzielt haben.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?***

Nachhaltige Investitionen wurden dahingehend bewertet, dass die dahinter stehenden wirtschaftlichen Aktivitäten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt,

soziale Belange und eine gute Unternehmensführung haben. Zu diesem Zweck wurden kritische Geschäftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug untersucht und klassifiziert. Nachhaltige Investitionen durften nicht mit schwerwiegenden kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung gebracht werden, da sonst von einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele ausgegangen werden muss. Durch dieses Screening, das sowohl beim Kauf neuer als auch beim Kauf bestehender Positionen durchgeführt wurde, wurde eine erhebliche Beeinträchtigung anderer ökologisch oder sozial nachhaltiger Anlageziele vermieden.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz fest, dass Investitionen, die sich an der Taxonomie orientieren, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet

Der Grundsatz "keinen nennenswerten Schaden anrichten" gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden im Rahmen der getätigten nachhaltigen Investitionen bei der Betrachtung des "Prinzips der erheblichen nachteiligen Auswirkungen" berücksichtigt.

Fonds, die in Unternehmen investierten, die im Branchenvergleich die geringsten Ambitionen hatten, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, wurden nicht als nachhaltige Anlage betrachtet, um mögliche negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale Ziele zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurden diese Fonds anhand von Indikatoren für diese negativen Auswirkungen analysiert und bewertet, wie z. B. Kohlenstoff-Fußabdruck, Treibhausgasemissionsintensität, Energieverbrauchsintensität, Wasseremissionen, Geschlechtervielfalt in Führungs- und Kontrollgremien usw., die branchenspezifisch gewichtet wurden.

— — — **Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:**

Die nachhaltigen Investitionen standen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und

Rechte aus den acht Kernkonventionen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Allgemeinen wurden alle prinzipiellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Ziel war es, eine wesentliche Verschlechterung der Schlüsselindikatoren auf Jahresbasis (Rechnungsjahr) zu vermeiden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den folgenden Themen gewidmet:

- Treibhausgasemissionen - Es wurden Investitionen in Zielfonds getätigt, die sich positiv auf diesen Indikator auswirken. Es wurde eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen angestrebt.
- CO2-Fußabdruck - Es wurde in Zielfonds investiert, die einen positiven Einfluss auf diesen Indikator haben. Eine Verringerung des durch das Portfolio verursachten CO2-Fußabdrucks wurde angestrebt.
- Intensität des Energieverbrauchs in klimasensiblen Sektoren: Es wurde in Fonds investiert, die einen positiven Einfluss auf diesen Indikator haben. Eine Verringerung der Energieintensität des investierten Portfolios wurde angestrebt.
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken: Investitionen in Zielfonds, die direkt in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, wurden ausgeschlossen. Indirekte Investitionen in solche Unternehmen wurden auf ein Minimum beschränkt. Für den gesamten Teifonds wurde ein Wert von 0% angestrebt.
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ("UNGC") und die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD"): Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien konnten keine Anlagen in Zielfonds getätigt werden, die in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen oder bei denen ein ernsthafter Verdacht auf mögliche Verstöße besteht. Für den gesamten Teifonds wurde ein Wert von 0% angestrebt.
- Exposition gegenüber kontroversen Waffen: Investitionen in Zielfonds wurden ausgeschlossen, wenn sie direkt in Unternehmen investieren, deren Hauptumsatz mit kontroversen Waffen erzielt wird. Indirekte Investitionen in solche Unternehmen wurden auf ein Minimum beschränkt. Für den gesamten Teifonds wurde ein Wert von 0% angestrebt.

Die Auswahl der Investitionen erfolgte anhand der in der Strategie festgelegten Negativkriterien. Diese Kriterien wurden sowohl bei Neuanlagen als auch bei bestehenden Positionen beachtet. Die dabei verwendeten Daten werden von unserem Partner MSCI ESG bezogen. Laufende Anpassungen der Berechnungsmethoden stellen sicher, dass die Daten den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.



Was waren die wichtigsten Investitionen in dieses Finanzprodukt?

Die Liste enthält die Investitionen, die **den größten Anteil an den Investitionen** des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen:
01.01.2024 - 31.12.2024

| | Largest investments | Sector | % Assets | Country |
|--------------|---------------------------|-------------------|----------|-----------|
| IE000D1AYY79 | COMGESTGRO.AMER IEOA | Equity Fund | 14.52% | Ireland |
| FR0007009808 | BNP PARIBAS MOIS IC | Money Market Fund | 12.90% | France |
| LU0890803710 | A.C.-ASS.CR.SE.ESG I | Bond Fund | 11.47% | Luxemburg |
| IE00BKS7L097 | IN.MK.-I.S+P | Index Fund | 10.21% | Ireland |
| IE00BF4G7076 | JPM-US REI EQ A | Index Fund | 9.47% | Ireland |
| LU0573560066 | UBAM-30 GL.LEADER.EQ.ICEO | Equity Fund | 9.41% | Luxemburg |
| IE00BYVJRR92 | ISIV-MSCIUSASRI U.ETF DLA | Index Fund | 7.96% | Ireland |
| IE00BFNM3J75 | ISHSIV-MSCI WLD ESG S.DLA | Index Fund | 7.29% | Ireland |
| IE00BMDWYZ92 | JPM-CARBON TR GLOBAL EQ A | Index Fund | 7.14% | Ireland |
| FR0011288489 | SYCOMORE SEL.CREDIT I 4D. | Bond Fund | 5.74% | France |
| LU0336683767 | DPAM L-BDS.GVT SUST.FEOHD | Bond Fund | 5.44% | Luxemburg |
| LU0845340057 | PICT GL SUS EQ.IEO | Equity Fund | 5.22% | Luxemburg |
| LU1752459799 | ODDO BHF-SUST.CR.OPP.IEOC | Bond Fund | 4.91% | Luxemburg |
| FR0013274966 | OFI INV.ESG EURO HY GI | Bond Fund | 4.87% | France |
| LU0907928062 | DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO | Bond Fund | 4.14% | Luxemburg |

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 99,36% (Nenner für die Berechnung ist der Marktwert).

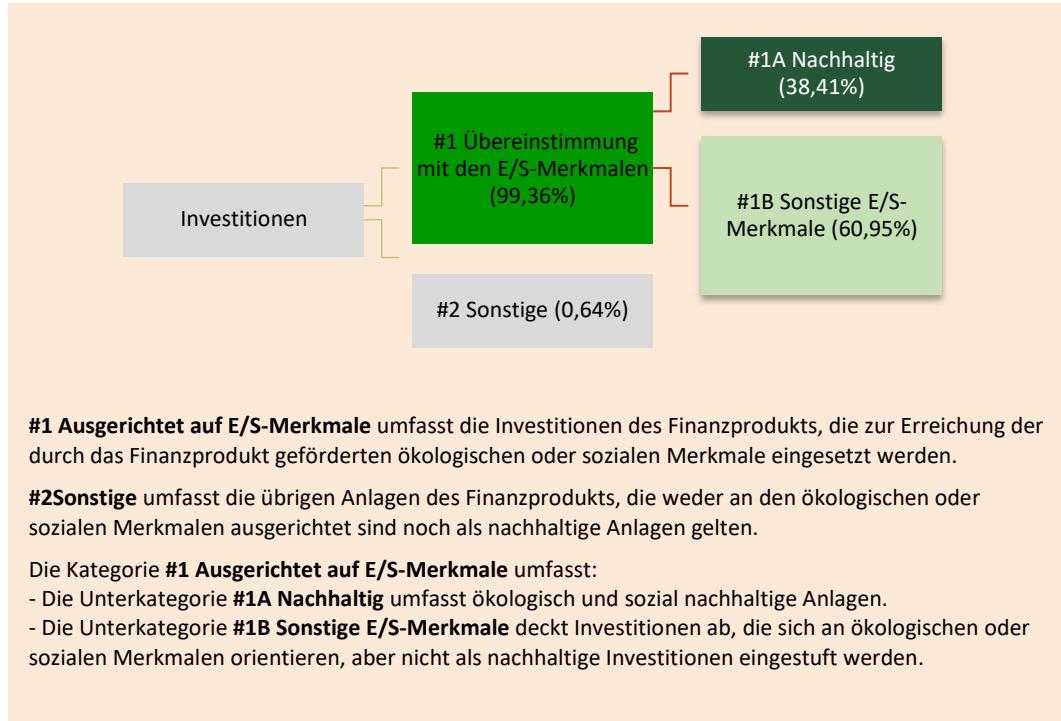


Wie war die Vermögensaufteilung

Die Vermögensaufteilung zum Berichtszeitpunkt war wie folgt:

- 99,36% der Investitionen fielen unter die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 38,41 % auf nachhaltige Investitionen der Kategorie 1a. Davon waren 7,22 % an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen.
- Dementsprechend entfielen auf Nr. 1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale 60,95 %.
- #2 Sonstige Investitionen beliefen sich auf 0,64%. Weitere Informationen über den Zweck oder etwaige Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Nr. 2 Sonstige Investitionen finden Sie weiter unten.

Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.



Die auf die Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:

- **Der Umsatz** spiegelt die "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen wider, in die investiert wird.
- **Die Investitionsausgaben (CapEx)** zeigen die grünen Investitionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden und für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.
- **Die operativen Ausgaben (OpEx)** spiegeln die grünen operativen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider.

● **In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?**

Aufgrund des breiten Ansatzes als Fonds, der ausschließlich in Teifonds investiert, waren auch die Investitionen in verschiedene Wirtschaftssektoren, darunter Technologie, Gesundheitswesen, Basiskonsumgüter oder langlebige Gebrauchsgüter, entsprechend breit angelegt.



Inwieweit wurden die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Bei diesem Finanzprodukt werden keine Anlagen angestrebt, die der EU-Taxonomie entsprechen (0 %, der tatsächliche Anteil betrug zum Berichtszeitpunkt 7,22 %). Die Übereinstimmung dieser Anlagen mit den in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) festgelegten Anforderungen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzepts investiert das Finanzprodukt in andere als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Umfang der Anlagen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und sich daher ändern kann, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für Taxonomie-konforme Anlagen mit Ausnahme von Staatsanleihen festzulegen. Der Investmentfonds strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen an, d.h. Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher entsprechen die obigen Diagramme (Taxonomiekonformität der Anlagen mit/ohne Staatsanleihen).

● Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?¹

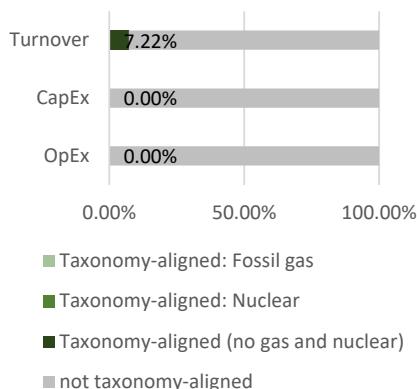
Ja:

In fossilem Gas In Kernenergie

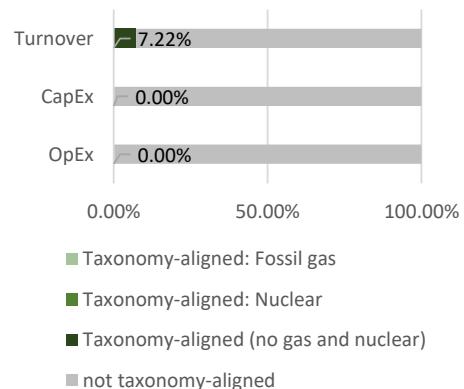
Nein

The graphs below show in green the percentage of investments that were aligned with the EU Taxonomy. As there is no appropriate methodology to determine the taxonomy-alignment of sovereign bonds, the first graph shows the Taxonomy alignment in relation to all the investments of the financial product including sovereign bonds, while the second graph shows the Taxonomy alignment only in relation to the investments of the financial product other than sovereign bonds.*

1. Taxonomy-alignment of investments including sovereign bonds*



2. Taxonomy-alignment of investments excluding sovereign bonds*



**For the purpose of these graphs, 'sovereign bonds' consist of all sovereign exposures*

Ermöglichte Tätigkeiten
versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionenwerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

● Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Fördermaßnahmen?

Dieses Finanzprodukt zielt nicht darauf ab, in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten zu investieren (0%). Aufgrund fehlender Daten kann zum Berichtszeitpunkt keine Bewertung vorgenommen werden.

● Wie hat sich der Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmten, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?

| Bezugszeitraum | Prozentsatz der Angleichung an die Taxonomie |
|-------------------------|--|
| 01.01.2024 - 31.12.2024 | 6,51 % |

¹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt

| | |
|-------------------------|--------|
| 01.01.2023 - 31.12.2023 | 5,95 % |
| 01.01.2022 - 31.12.2022 | 4,15 % |

Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

Nachhaltige Investments werden als Beitrag zu den in der Frage nach den Zielen nachhaltiger Investments genannten Nachhaltigkeitszielen bewertet. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist es nicht möglich, jeweils spezifische Mindestanteile für ökologische und soziale Investitionen festzulegen. Der Gesamtanteil der nachhaltigen Anlagen an den ökologischen und sozialen Zielen des Fonds betrug im Berichtszeitraum 38,41 %.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzepts wurde das Finanzprodukt in andere als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie bereits erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen in Bezug auf ökologische und soziale Ziele des Fonds im Berichtszeitraum 38,41%.



Welche Investitionen fielen unter "Sonstiges", was war ihr Zweck und gab es Mindestanforderungen an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit ?

Sichteinlagen: Sichteinlagen wurden u.a. zur Durchführung von täglichen Anteilsscheintransaktionen, zur strategischen Risikostreuung und als alternative Anlagemöglichkeit im zinstragenden Bereich genutzt. Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums zu erfüllen?

Das Fondsmanagement hat während des Berichtszeitraums die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen:

- Die in der Investitionsstrategie festgelegten obligatorischen Elemente zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst.
- Der Fondsmanager verfolgte kontinuierlich die Performance der PAIs und reagierte, sobald sich die entsprechenden Kennzahlen deutlich verschlechterten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden.
- Auch das investierbare Universum wurde kontinuierlich überwacht.
- Während des Berichtszeitraums gab es kein ESG-Engagement.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt**
Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.